



ADB – Info

Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich

Die Übertragung des Tarifergebnisses aus den Tarifverhandlungen im Dezember 2023 zum TV-L auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern soll nun systemgerecht und zeitgleich erfolgen. Nachdem erste Entwürfe des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge aus Sicht des BLLV und des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) noch in Einzelbereichen nicht zufriedenstellend war, konnte nun nach der Sitzung des Ministerrats ein Gesetzentwurf vorgelegt und im Kabinett verabschiedet werden, der auch bisher fehlende Elemente, wie die Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile (z.B. Zulagen) um 4,76% zum 01. November enthält. Damit kann nun tatsächlich von einer systemgerechten und zeitgleichen Übertragung des Tarifergebnisses gesprochen werden und die entsprechende Ankündigung von Finanzminister Albert Füracker umgesetzt werden. Wieder ein Erfolg der Verhandlungen des BBB und des BLLV.

Konkret heißt dies:

- ***1. November 2024: Erhöhung der Besoldung um 200 Euro (100 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtner); Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 Prozent***
- ***1. Februar 2025: Lineare Anpassung um 5,5 Prozent (50 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtner)***
- ***Inflationsausgleichszahlung-Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro (1000 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtner)***
- ***Inflationsausgleichszahlung-Monatszahlungen in Höhe von jeweils 120 Euro für die Monate Januar 2024 bis Oktober 2024 (50 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtner)***
- ***Übertragung auf den Versorgungsbereich: entsprechende Erhöhung der Versorgungsbezüge sowie Gewährung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe des jeweiligen Ruhegehaltssatzes***

Die Auszahlung soll im Vorgriff ab April 2024 im Beamtenbereich erfolgen. Entsprechend wird es dann im Bereich der monatlichen Inflationsausgleichszahlungen von Januar bis März zu Nachzahlungen kommen.